

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

58. Änderung des Flächennutzungsplanes

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch die Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederzier sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes C 28 – „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“, Ortschaft Huchem-Stammeln, im Parallelverfahren beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung in der vorgenannten Sitzung mit der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beauftragt.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Niederzier plant gemeinsam mit dem Rettungsdienst der Kreisverwaltung Düren die Errichtung einer Feuer- und Rettungswache an der B56 in Huchem-Stammeln. Zu diesem Zweck wird der Bebauungsplan C 28 – „Feuer- und Rettungswache Huchem-Stammeln“ aufgestellt. Da der Bebauungsplan jedoch derzeit nicht als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden kann, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert, um die vorgesehenen Nutzungen planerisch vorbereiten zu können.

Der Geltungsbereich der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Huchem-Stammeln, nebst Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

03.12.2018 bis einschließlich 18.01.2019

bei der Gemeinde Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude (Zimmer 7), während der Dienststunden

montags-freitags, jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht die Gelegenheit zur Einsicht sowie zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes mit einem/r sachkundigen Vertreter/in der Abteilung für Bau- und Planungswesen.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die Entwürfe der Planunterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Niederzier (www.niederzier.de > Rathaus & Politik > **Bekanntmachungen / Offenlage**) abrufbar.

Schriftliche Stellungnahmen können während der oben genannten Frist an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 16.11.2018
Der Bürgermeister

gez. Heuser

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 15.11.2018 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Bau- und Umweltausschusses ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 16.11.2018

Der Bürgermeister

gez. Heuser